

II-3595 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17711J

1982-03-15

Anfrage

der Abg. Dr. FEURSTEIN, Hagspiel  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Sonderausgaben für energiesparende Maßnahmen

Aufgrund von § 18 Abs. 1 Z. 3 lit. d EStG zählen bestimmte Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen zu den Sonderausgaben. Es handelt sich dabei unter anderem um Aufwendungen für den Einbau von Wärmepumpen, Solaranlagen, Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Anlagen zur gemeinsamen Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme bis zu einer Leistung von 1 MW. Anlässlich der letzten Novellierung des EStG im Dezember 1981 wurden auch Windenergieanlagen in diesen Katalog aufgenommen. Die Aufwendungen für die Errichtung von Kleinstwasserkraftwerken fehlen jedoch nach wie vor. Solche kleinen Wasserkraftwerke haben insbesondere in dünn besiedelten Gebieten eine große Bedeutung, weil sie die Versorgung mit elektrischer Energie auch dort ermöglichen, wo der Ausbau der Landesversorgungsnetze sehr kostspielig ist. Sie werden zum Teil auch von unselbstständig Erwerbstätigen zur Deckung ihres Bedarfes an Strom errichtet. Das Ausmaß der Energieerzeugung durch solche Anlagen ist mit der Stromerzeugung durch Solar- und Windenergieanlagen vergleichbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

- 2 -

*A n f r a g e :*

1. *Werden Sie bei der nächsten Änderung des EStG die Aufwendungen für die Errichtung von Kleinkraftwerken in die Sonderausgaben gemäß § 18 Abs.1 EStG einbeziehen ?*
2. *Wenn nein, welche Gründe sind für die Ablehnung maßgebend ?*